



Suchergebnisse: Erziehung

2. Februar 1294 – Herzog Ludwig II. der Strenge stirbt in Heidelberg

Heidelberg * Herzog Ludwig II. der Strenge stirbt in Heidelberg. Seine Grabstätte befindet sich in der Kirche des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. Herzog Rudolph I. übernimmt die Regierungsgeschäfte. Sein Bruder, der zwölfjährige Herzog Ludwig IV., den man später den Baiern nennen wird, erhält seine Erziehung am Habsburger Hof in Wien.

19. Oktober 1563 – In Rom wird die Marianische Kongregation gegründet

Rom * In Rom wird die Marianische Kongregation als Schwesterorganisation des Jesuitenordens gegründet. Ihren Ursprung hat die Marianische Männerkongregation im römischen Jesuitenkolleg, wo der flämische Jesuit Jean Leunis eine Studentengemeinschaft bildet, um den Erziehungsauftrag des Kollegs: „Die Einheit von Leben und Glauben in einer persönlichen Bindung an Jesus Christus unter dem Schutz der himmlischen Mutter zu finden“ weiter zu vertiefen.

1568 – Johann Tserclaes Graf von Tilly wird in Lüttich und Köln erzogen

Lüttich - Köln * Johann Tserclaes Graf von Tilly muss mit seinen Eltern die Niederlande verlassen, weil sich sein Vater an den aufrührerischen Aktivitäten der „Geusen“ beteiligt hatte. Er erhält seine Erziehung in Lüttich und Köln.

1634 – Herzog Victor Amadeus I. siedelt den Theatinerorden in Turin an

Turin • Herzog Victor Amadeus I. von Savoyen siedelt den Theatinerorden in Turin an. Sie übernehmen die geistliche Erziehung der Herzogskinder Henriette Adelaide, Margarete Jolande und Carl Emanuel.

1764 – Maximilian Joseph von Montgelas kommt nach Nancy

Nancy * Der fünfjährige Maximilian Joseph von Montgelas kommt nach Nancy, wo man ihm in



einem „Jesuitenkolleg“ eine standesgemäße Erziehung angedeihen lässt.

17. März 1802 – Aufforderung zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt

München - München-Lehel - Au * Die Polizeidirektion wird mit der Gründung einer Einrichtung beauftragt, die dann als Kleinkinderbewahranstalt und heute - in der Weiterentwicklung - als Kindergarten oder Kinderhort bezeichnet wird. Im Focus stehen „unbemittelte Eltern, die sich außer Haus begeben müssen, um sich vom täglichen Handlohn zu ernähren“. Denn diese „müssen häufig ihre kleinen Kinder einsperren oder unbesorgten Nachbarn anvertrauen, sie auch gar frei herumlaufen lassen, wodurch Unglücksfälle entstehen und die sittliche Erziehung benachteiligt wird“. Eine solche Einrichtung soll in der Stadt und im Lehel eingerichtet werden. Auch das Gericht ob der Au und das Hofmarkgericht Haidhausen können Vorschläge einreichen.

18. Juli 1802 – Aufhebung des Karmelitenklosters

München-Kreuzviertel * Die Regierung Montgelas ordnet die Aufhebung des Karmelitenklosters an. Anfangs bezieht das Militär die aufgelassenen und leerstehenden Klosterräume, bis Teile für das Neue Gymnasium, das spätere Ludwigs-Gymnasium, eingerichtet und andere Teile zum Königlichen Erziehungsinstitut für Studierende, dem sogenannten Hollandeum, ausgebaut werden können.

23. Dezember 1802 – Die allgemeine Schulpflicht wird eingeführt

München - Kurfürstentum Bayern * Der Schulzwang, die allgemeine Schulpflicht, für „alle Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre“, wird eingeführt. Wöchentlich müssen von den Eltern dafür 2 Kreuzer bezahlt werden. An diese Grundschulzeit schließt sich für die 13- bis 18-jährigen eine Sonntagsschule an, in der ihnen der Katechismus und weiteres Grundwissen gelehrt wird. Der Staat ist damit für die Erziehung verantwortlich, weshalb er neue Schulen und bessere Lehrer braucht. Dafür werden eigene Lehrerseminare eingerichtet. Die lokale Schulaufsicht liegt freilich weiterhin bei den Pfarrern.

1808 – Fleiß, Lernbereitschaft und den „Industriegeist“ fördern



München-Angerviertel * Bis zum Jahr 1808 erhalten Knaben und Mädchen in der Armen- und Spinnsschule des Münchner Beschäftigungshauses am Anger denselben Industrieunterricht. Um Fleiß, Lernbereitschaft und den sogenannten „Industriegeist“ zu fördern, werden die Kinder regelmäßig mit kleinen Geschenken und Prämien belohnt. Die Mittel hierfür stammen aus dem Münchner Armenfonds. Praktische Beschäftigung finden die Schülerinnen und Schüler in den Flachs-, Werg- und Hanfabteilungen des Beschäftigungshauses. Ab 1808 kommt zudem die Kartätschenmacherei hinzu, also die Herstellung von Kartätschen – einer damals gebräuchlichen Art von Artilleriemunition, die mit zahlreichen kleinen Metallkugeln gefüllt war. Die Verbindung von schulischer Bildung und produktiver Arbeit entspricht dem damaligen pädagogischen Leitbild, durch Arbeitserziehung sowohl die wirtschaftliche Selbstständigkeit als auch die sittliche Entwicklung der Kinder zu fördern.

1832 – Gründung der Armen-Industrie-Schule durch Pfarrer Hermann Rabl

Vorstadt Au * In den Jahren 1832/33 gründet der Auer Stadtpfarrer Hermann Rabl eine Armen-Industrie-Schule. Ihr Ziel ist die Erziehung benachteiligter Kinder zu „aufrichtig frommen und wahrhaft tugendhaften Christen“ sowie zu rechtschaffenen, arbeitsamen und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft. Aus der „Armenkinderwelt“ soll, nach den Vorstellungen der Zeit, ein tüchtiges und sittlich gefestigtes Geschlecht für Staat und Gesellschaft heranwachsen. Die Schule versteht sich nicht nur als Bildungseinrichtung, sondern auch als sozialpädagogisches Projekt. In der Armen-Industrie-Schule, in der die Kinder unter ständiger Aufsicht stehen und praktische Fertigkeiten erlernen, soll der Armut nicht länger allein durch Almosen begegnet werden. Stattdessen setzt man auf das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Durch die Erziehung zur Arbeit sollen die Kinder Fähigkeiten erwerben, die ihnen eine eigenständige Lebensführung ermöglichen und sie zugleich von Bettelei und Verwahrlosung fernhalten. Der Gründung liegt die Überzeugung zugrunde, dass regelmäßige Arbeit und praktische Ausbildung einen positiven Einfluss auf die Charakterbildung ausüben und dadurch auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verbessert werden können. Vor diesem Hintergrund gilt die Armen-Industrie-Schule vielen Zeitgenossen als wirksames Mittel zur Bekämpfung sozialer Missstände und insbesondere der Armut. Die Armen-Industrie-Schule wird damit zu einem „Allheilmittel gegen alle gesellschaftlichen Widersprüche und Schäden, einschließlich der Armut“.

1833 – Die Suppenschule in der Auer Armen-Industrie-Schule

Vorstadt Au * Zur Auer Armen-Industrie-Schule gehört eine Suppenschule, die 235 Kinder zwischen fünf und fünfzehn Jahren betreut. Bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens gibt die



Einrichtung 52.633 Suppenportionen aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung bedürftiger Kinder. Die Mahlzeiten werden täglich um zwölf Uhr im gemeinsamen Speisesaal ausgegeben. Durch das Essen an einer gemeinsamen Tafel verfolgt die Schule neben der Versorgung der Kinder auch erzieherische Ziele. Nach den Vorstellungen der Zeit sollen dabei Reinlichkeit, Disziplin und ein angemessenes Verhalten bei Tisch gefördert werden.

1837 – Ein eigenes Gebäude für die Armen-Industrie-Schule in der Au

Vorstadt Au * Der Magistrat der Vorstadt Au lässt am Mariahilfplatz 8 ein eigenes Gebäude für die Armen-Industrie-Schule errichten. Neben der Verpflegung in der Suppenschule erhalten besonders bedürftige Kinder auch Kleidung und andere notwendige Unterstützung. Im Mittelpunkt der Einrichtung steht jedoch nicht die materielle Versorgung, sondern die Erziehung zur Arbeit. Nach dem Unterricht am Nachmittag bleiben die Kinder in der Schule und gehen dort verschiedenen nützlichen Beschäftigungen nach. Erst am Abend kehren sie in ihre Familien zurück. Nach dem pädagogischen Verständnis der Zeit sollen sie auf diese Weise zu Fleiß, Disziplin und einem geregelten Tagesablauf erzogen sowie von Verwahrlosung und schädlichen Einflüssen ferngehalten werden.

1840 – Die Planung für das Maximilianeum nimmt konkrete Form an

München-Haidhausen * Die Planungen für den damals noch „Akropole“ genannten Nationalbau auf dem Isarhochufer nehmen konkrete Formen an. Vorgesehen ist ein Erziehungsinstitut für angehende Staatsbeamte, das unter der Bezeichnung „Athenäum“ entstehen soll. Beschrieben wird es als ein großer Kultur- und Sportcampus mit Kirchen, Sälen, einem Schwimmbad und insgesamt 23 Gebäuden. Als geistiger Initiator des Projekts gilt Friedrich Thiersch. Kronprinz Max II. beauftragt ihn daraufhin mit der Ausarbeitung eines Lehrplans sowie eines Raumprogramms für die geplante Einrichtung. Thierschs Konzept sieht eine Kirche im Zentrum der Anlage vor. Auch die Bezeichnung „Athenäum“ geht auf ihn zurück, angelehnt an die Schule für junge Griechen, die er zwischen 1815 und 1818 in München geleitet hat. Ebenso stammt die heute gebräuchliche Bezeichnung „Maximilianeum“ von

23. Mai 1840 – Errichtung einer Erziehungsanstalt im Berg am Laimer Jagdschlösschen

Berg am Laim * Nachdem König Ludwig I. die Errichtung einer Erziehungsanstalt im ehemaligen Berg am Laimer Jagdschlösschen der Wittelsbacher genehmigt hat, kaufen die Engländer



Fräulein die Immobilie. Nach einjährigen Umbauarbeiten kann der Unterricht aufgenommen werden.

Dezember 1840 – Die Bauarbeiten für das Max-Joseph-Stift sind abgeschlossen

München-Maxvorstadt * Die Bauarbeiten für das Max-Joseph-Stift, einem Erziehungsinstitut für Töchter aus höheren Ständen sind abgeschlossen.

15. November 1852 – Provisorische Unterbringung des Athenäums

München-Maxvorstadt * Das Athenäum, das erst im Jahr 1857 nach seinem Stifter in „Königliches Maximilianeum“ benannt wird, findet mit sechs Zöglingen vorläufig Unterkunft in einem Mietshaus an der Oberen Amalienstraße 72, in der Nähe der Universität. Es trägt den Namen „Vorschule eines Erziehungsinstituts für den höheren Staatsdienst“. Seit dieser Zeit lässt man jedes Jahr drei weitere Zöglinge folgen. Die Übergangslösung ist wegen der fehlenden notwendigen Mittel im Staatshaushalt und in den bestehenden Studienfonds. Da sich der bayerische König in dieser Angelegenheit nicht an das Parlament wenden will, greift Max II. kurz entschlossen in die eigene Kabinettskasse.

1863 – Die Beamten-Relikten-Anstalt wird gebaut

Bogenhausen * König Max II. lässt in Neuberghausen durch Baurat Riedel die „Beamten-Relikten-Anstalt“ bauen. Das repräsentative - vom Volksmund auch despektierlich „Drachenburg“ genannte - Gebäude nahe der Bogenhauser Kirche enthält „außer den Sälen hundert Zimmer“ und bietet damit Platz für rund einhundert Personen. In ihm leben verwaiste oder alleinstehende Frauen, „namentlich Töchter des mittleren Beamtenstandes“, deren Pensionsansprüche für den Lebensunterhalt nicht ausreichend sind, für die aber wegen ihrer Herkunft und Erziehung - „als gebildete Frauenzimmer“ - nicht die damals übliche Arbeit als Dienstmädchen in Frage kommt. Ihre einzige Verdienstmöglichkeit bleibt daher „die geringe Einnahme weiblicher Handarbeiten, bei deren gewöhnlicher Unzulänglichkeit“ die betroffenen Frauen „einem kummervollen Leben“ ausgesetzt waren. König Max II. sorgt damit ebenso für den Abschluss der Laufbahn seiner Staatsdiener, wie er mit dem Maximilianeum den Beginn derselben gewidmet hat.



14. Oktober 1872 – Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt zieht in die Ludwigstraße

München-Maxvorstadt * Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern hat im Gebäude des Damenstifts an der Ludwigstraße ihre neue Unterkunft gefunden. Die Lehramtsaspirantinnen müssen eine höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besuchen und anschließend eine zweijährige Fachausbildung durchlaufen, werden aber nicht in den gleichen Fächern ausgebildet wie die Männer. Behörden und Lehrer sehen die Frau in der Schule - zwar als einen hübschen, aber dennoch - als Ärgernis erregenden Fremdkörper an. Kritiker betonen, dass der Körper der Lehrerinnen „den Anstrengungen des Schulberufs weniger gewachsen ist als der der Männer. Wir Deutsche aber, die dem konzentrischen Drucke aller Völker Europas ausgesetzt sind, können die Verweiblichung am allerwenigsten brauchen. Wir können uns in unserer Stellung nur halten aufgrund jener harten Männertugenden, die das schönste Erbe des deutschen Volkes sind.“ Die Lehrerinnen werden von ihrem männlichen Kollegen verteufelt, obwohl ihr Lohn sowieso schon geringer als der ihrer männlichen Kollegen ist. Außerdem haben die meisten weiblichen Lehrkräfte keine feste Anstellung und kommen über die untersten Stufen der Hierarchie nicht hinaus. Hinzu kommt noch ein strenges Zölibat, ein Heiratsverbot. Das verordnete Eheverbot für die Lehrerinnen ist ein wirksames Mittel, die Quote der weiblichen Lehrkräfte niedrig zu halten. Die Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf wird begründet und verteidigt. So kommt der Bayerische Landtag zur Erkenntnis, dass das Eheverbot „einem dem Interesse der Schule schädlichen Widerstreit zwischen den Pflichten einer Frau als Lehrerin und als Ehefrau“ zuvorkomme.

1900 – Einstellungsbedingungen für Frauen im Fernsprekdienst

München * Für Frauen im Fernsprekdienst gelten folgende Einstellungsbedingungen: „Die Bewerberinnen - Mädchen oder kinderlose Witwen - müssen zwischen 18 und 25 Jahre alt sein, eine gute häusliche Erziehung erhalten und sich sittlich tadellos geführt haben, von entstellenden Gebrechen frei und körperlich vollkommen gesund sein, namentlich ein gutes Seh- und Hörvermögen sowie normale Atmungswerkzeuge besitzen und nicht zu Ohrenleiden, Nervosität und Bleichsucht neigen. Zur Einstellung als Telegraphengehülfin ist im allgemeinen eine Körpergröße von mindestens 158 cm erforderlich. Die Bewerberinnen dürfen keine Schulden haben. Es können in der Regel nur solche Bewerberinnen angenommen werden, welche in dem Orte der Beschäftigung dauernd festen Familienanhalt durch nahe Verwandte haben und bei diesen wohnen. Ausnahmen hiervon unterliegen der Genehmigung der Ober-Postdirektion. [...] Die Beschäftigung ist eine widerrufliche und gewährt keinen Anspruch auf Zulagen, Unterstützungen usw. Die Verheiratung hat den Verlust der Stelle zur Folge.“ Neben den günstigen Lohnkosten werden die Damen auch wegen ihrer - als weibliche



Sozialisation beschriebenen - geschlechtsspezifischen Eigenschaften wie Einfühlungsvermögen, Aufmerksamkeit, Genauigkeit, Höflichkeit, Geduld, einfach „die ausgleichenden und vermittelnden Qualitäten der Frau“, eingestellt. Gerade in der Anfangsphase des Vermittlungsdienstes müssen die Frauen die Pannen, Störungen und Kapazitätsprobleme der Technik mit ihrer „natürlichen Veranlagung“ ausgleichen. Sie kommen meistens aus gutem Hause, sind unverheiratet, besitzen eine ordentliche Schulbildung - zum Teil sogar mit Fremdsprachenkenntnissen - und verfügen über einen einwandfreien Leumund. Mit diesen Voraussetzungen garantieren sie ein adäquates Benehmen im Umgang mit den „sozial hochgestellten Telefonabonnenten“. Aus einer Vielzahl von Bewerberinnen können die bestqualifiziertesten Frauen ausgewählt werden, die aufgrund ihrer Vorbildung, Sozialisation und Jugend als hoch motivierte Arbeitskräfte mit wenig anderen Berufs- oder Aufstiegschancen anerkannt sind. Die jungen Damen haben eine Aufnahmeprüfung in Rechnen, Geographie und Aufsatz zu absolvieren. Nach einer halbjährigen Probezeit müssen sie eine mündliche Prüfung ablegen und praktisch beweisen, dass sie Telefon- und Telegrafengeräte bedienen können. Die Tätigkeit in der Telefonvermittlung wird jetzt als dauerhafte Beschäftigung für Frauen verstanden. Wie schwer der Beruf der Telefonistin war, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, beispielsweise von der Größe der Stadt und der Art der Vermittlungsstelle. Die Arbeit einer Ortsvermittlungskraft gilt als monoton und - darüber sind sich die Arbeitsmediziner einig - stellt hohe Anforderungen an das Nervensystem. „Eine über mehrere Jahre tätige Telephonistin musste einfach hysterisch werden“. Die wöchentliche Arbeitszeit schwankt - je nach Schwere des Dienstes - zwischen 42 und 48 Stunden, nur jeder dritte Sonntag ist frei. Die Dienstschrift dauert elf Stunden; Urlaub gibt es keinen. Der Durchschnittsverdienst einer Telefonvermittlungskraft liegt etwas über dem von weiblichen Kaufhausangestellten und etwas unterhalb der Einkünfte von Lehrerinnen. Nur einzelne Kräfte können zur Aufsicht aufrücken. Während des Dienstes ist das Tragen einer einheitlichen Dienstbluse aus dunkelblauem Stoff vorgeschrieben, da man befürchtet, dass „bei der Eigenart der weiblichen Natur nur zu leicht ein gegenseitiges Überbieten in der äußeren Erscheinung Platz greifen würde“.

1901 – Leonhard Romeis wird das Prädikat „sehr gut“ ausgesprochen

München-Maxvorstadt * Leonhard Romeis erhält in einer Qualifikationsliste der Lehrer der Kunstgewerbeschule in den Kategorien Fleiß und Eifer, Lehr- und Erziehungsgabe und Gesamtqualifikation jeweils das Prädikat „sehr gut“ ausgesprochen.

Mai 1902 – Karl Valentin besucht die Münchner Varieté-Schule Lehmann & Grimm



München * Valentin Ludwig Fey besucht bis August 1902 die Münchner Varieté-Schule Lehmann & Grimm. Die Ausbildung kostet 400.- Mark. Da Valentin noch nicht volljährig ist, unterschreibt sein Vater als Erziehungsberechtigter den Vertrag und bezahlt die damals stolze Summe.

1910 – Die katholischen Lehrerinnenvereine sprechen sich für das Zölibat aus

München * Die katholischen Lehrerinnenvereine vertreten die Auffassung, dass die Ehe die Entfaltung der Kräfte in Erziehung und Unterricht verhindert. Mit dieser Zölibat-Diskussion blamieren sich die deutschen Lehrervereinigungen europaweit, denn fast überall lehren dort verheiratete Frauen an den Schulen.

18. Juni 1916 – Mit Militär verstärkte Schutzmannschaft räumt den Marienplatz

München-Graggenau * Die mit Militär verstärkte Schutzmannschaft räumt den Marienplatz von den an den Hunger-Demonstrationen beteiligten Münchnern. Stadtschulrat Dr. Georg Kerschensteiner muss sich später für die „mangelnde staatsbürgerliche Erziehung der gerade entlassenen Schuljugend“ rechtfertigen.

18. Dezember 1918 – Die Protesterklärung der Bayerischen Bischofskonferenz

München * Der Münchner Erzbischof Michael von Faulhaber reagiert auf die „Verordnung, betreffend Beaufsichtigung der Volksschule“ vom 16. Dezember 1918 überraschend pragmatisch und ist sogar bereit, die Schulaufsicht kampfflos aufzugeben. Auf der Bayerischen Bischofskonferenz erstellen die Bischöfe allerdings eine gemeinsame Protesterklärung gegen die schulpolitischen Maßnahmen der Revolutionsregierung. Die Bischöfe beklagen darin die einseitige Verletzung des im Konkordat anerkannten Rechts und betonen die langjährige und treue Mitarbeit der Kirche im Erziehungswesen.

25. Januar 1919 – Der obligatorische Religionsunterricht wird abgeschafft

München-Kreuzviertel * Die bayerische Revolutions-Regierung beseitigt den obligatorischen Religionsunterricht. Kinder dürfen demnach nicht mehr gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht und am Gottesdienst angehalten werden. Zur Freistellung vom Religionsunterricht genügt eine einfache Willenserklärung der



Eltern.

21. Februar 1919 – Kurt Eisners letzte Rede

München-Kreuzviertel * Die aufgrund von Kurt Eisners Ermordung nicht mehr gehaltene Rücktrittsrede beginnt mit den Worten: „Meine Herren und verehrte Frauen!“. In seinem Tätigkeitsbericht führt er zu seiner 105 Tage andauernden Regierungszeit folgendes aus: „[...] Am 8. November kam die revolutionäre Regierung zustande, die heute vor den von ihr versprochenen neuen Landtag tritt. In diesem Augenblick ist es uns ein Bedürfnis, Rechenschaft abzulegen, was wir gewollt, was wir getan. In einer Zeit der schwersten Erschütterungen, des drohenden Zusammenbruchs übernahmen wir die Regierung und führten sie bis hierher durch Monate aufreibender Arbeit, ernster Gefahr und leidenschaftlicher Erregungen. Wir waren uns bewusst, dass wir die Aufgabe von ungeheurer Verantwortlichkeit auf uns genommen hatten, trotz der verhängnisvollen Erbschaft eines unter den Flüchen des Volkes zusammengebrochenen Systems das im tiefsten Grunde kranke Leben der Gemeinschaft allmählich der Genesung näherzuführen. Genesung auf dem Wege, dass das Volk in dem es im Aufschwung revolutionärer Kraft zur Selbstbestimmung emporwuchs, mit dem neuen Bewusstsein der eigenen Macht, im Kampf um die Sicherung seiner Freiheit, im Glauben an den endgültigen Sieg der Demokratie und des Sozialismus, durch das Elend der Gegenwart sich in die Zuversicht künftiger Größe rettete.[...]“ Kurt Eisner geht in seiner Abschiedsrede als Ministerpräsident auf die Erfolge in den verschiedenen Ressorts ein. So hebt er seinen Kampf um die „föderative Grundlage unseres deutschen Staatenbundes“ hervor, da „ein großes Staatswesen sich um so reicher und gesünder entfalte, je lebendiger und selbstständiger die einzelnen Glieder sich zu gestalten vermöchten“. Zu seiner Friedenspolitik führt er aus: „Nur eine Politik der unbedingten Wahrhaftigkeit, der kühnen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens führt zu jenem Frieden, nach dem die zertretende Menschheit schmachtet“. Er hebt seine Anstrengungen zur Wiederherstellung der durch den Krieg zertrümmerten „Internationale der Arbeiter“ hervor, denn nur wenn sie erstarkt, ist die Freiheit jeden Volkes verbürgt. In Eisners Redemanuskript liest sich das so: „So fasste ich - wenn mir eine mehr persönliche Zwischenbemerkung gestattet ist - meine Arbeit jüngst in Bern auf, wo ich erreichte, dass die Vertreter aller Völker, Hass und Erbitterung vergessend, für die Erlösung der deutschen und österreichischen Gefangenen sich vereinigten“. Der Passus zu den „Räten“ ist vergleichsweise kurz gehalten, obwohl sie die Stütze der Eisner'schen Politik bilden. Er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, „dass die Räte sich in jenen Grenzen, in denen sie sich bei uns entwickelt haben, als unentbehrlich für die Schaffung einer tätigen Demokratie erweisen werden“. Ein weiteres von Kurt Eisner angesprochenes Thema ist die „Ernährungslage“. Dabei stellt er fest: „Im allgemeinen sind die Ernährungsverhältnisse nach der Revolution bei uns in



Bayern zum mindesten nicht schlechter geworden. Sehr ungünstig ist nach wie vor unsere Versorgung mit Kohlen und sonstigen Rohstoffen“. Dabei stellt er dar, welche Maßnahmen von der Regierung eingeleitet worden sind. Breit behandelt Eisner das Thema „Demokratisierung“, die auch in der „Gemeinde, Distrikt und Kreis beachtet werden, deren Selbstverwaltung [...] durchgeführt werden wird“. Und weiter: „Das Kriegsministerium hat sich nach der Revolution in ein Ministerium für militärische Angelegenheiten, in ein Ministerium zur Liquidierung des Krieges gewandelt. [...] Die Demokratisierung der Armee [...] wurde durchgeführt. [...] Die Änderung der Militärgerichtsordnung war eine wichtige Errungenschaft des neuen Geistes“. Nun folgt eine Beschreibung über die politischen Umwälzungen und Demokratisierung in der Justizverwaltung und die Einrichtung von Volksgerichten. Auch auf Fragen der Amnestie und Begnadigungen geht Kurt Eisner in seinem Redeentwurf ein. Ein weiterer Punkt seines Tätigkeitsberichts ist die Tätigkeit des Kultusministeriums, das „die Erneuerung des gesamten Volksbildungs- und Erziehungswesen“ vorbereitet hat. Im Verhältnis von „Schule und Kirche“ erklärt er: „Für jede Demokratie kann nur der unantastbare Grundsatz gelten, dass die Dreiheit der Schule zugleich mit der Freiheit der Kirche gesichert werden müsse“. Eisner erklärt die „Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht“ und die „Aufhebung des Zwangs zur Teilnahme am Religionsunterricht“ den Grundsatz, dass „ein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden dürfe. Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern wurde durch die Errichtung von Schülerausschüssen und Schülerversammlungen freier gestaltet“. Außerdem erklärt der Ministerpräsident, dass „die Entwürfe des Volksschullehrergesetzes und des Schulbedarfsgesetzes einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen wurden“. Ein weiterer kultureller Bereich sind die staatlichen Theater. Dazu führt Kurt Eisner aus: „Infolge der Revolution kamen die ehemaligen Hoftheater in den Bereich des Kultusministeriums. In dem jetzigen Nationaltheater vollzog sich zugleich die Demokratisierung des gesamten Betriebes“. Nun folgen Kurt Eisners Ausführungen zur bayerischen Verkehrsverwaltung und der Finanzverwaltung. Sehr ausführlich geht er auf die Tätigkeit des am 14. November 1918 neu geschaffenen Ministeriums für soziale Fürsorge ein. Er hebt dabei hervor, „die Schaffung neuer Referate, um die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen mit allen staatlichen Mitteln wahrzunehmen. Es wurde ein Referat für Arbeitsrecht geschaffen, für Angestelltenfragen, für Beamtenfragen usw.. Die Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsvermittlung und im Wohnungswesen wurden ausgebaut und durchgeführt, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen möglich war. Leider konnten in dieser kurzen, unruhigen Zeit nicht alle Pläne, die das Ministerium entworfen hatte, befriedigend ausgeführt werden. Der Gewerbeaufsicht, dem Gesundheitswesen, den Kriegsbeschädigten wandte das Ministerium seine größte Aufmerksamkeit zu. Es sind auch hier Erfolge zu verzeichnen, doch nicht in so großem Maße, wie es im Interesse der leidenden Volksgenossen unbedingt notwendig gewesen wäre. Für die Parias [= jemand, der unterprivilegiert, von der



Gesellschaft ausgestoßen ist] unter dem arbeitenden Volk, für die sogenannten Dienstboten, wurde ein neues Recht geschaffen. Ein Landarbeiterrecht ist in Ausarbeitung, wobei alle beteiligten Kreise der Landwirtschaft mitarbeiten. Der Kleinwohnungsbau, das Siedlungswesen wurden in weitgehendem Maße gefördert. Notstandsarbeiten wurden angeregt und Zuschüsse wurden zur Verfügung gestellt, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, denn das Problem der Arbeitslosen kann nur durch Arbeitsbeschaffung gelöst werden. Die sozialpolitische wichtigste Tat des Ministeriums war die Proklamierung des Achtstundentages, die von der Erkenntnis ausging, dass die rationelle Verkürzung der Arbeitszeit der Ausgangspunkt aller sozialpolitischen Maßnahmen, die auf die physische, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse abzielen, sein muss. Für Erwerbslosenunterstützung wurden im Dezember rund zwei Millionen, im Januar rund zehn Millionen verausgabt. Zur Deckung der Kosten der Notstandsarbeiten wurde dem Haushalt des Ministeriums die Summe von zwölf Millionen Mark bewilligt und für überschreitbar erklärt. Nach den bisher eingelaufenen Meldungen wurden im ganzen rund zwei Millionen Mark Reichszuschüsse und eine Million Staatszuschüsse zugesichert“. Soweit seine Ausführungen zum Sozialministerium. Kurt Eisners Rede, die er aufgrund seiner Ermordung nicht mehr im bayerischen Landtag vortragen konnte, endet mit den Worten: „Die revolutionäre Regierung hat einstimmig beschlossen, ihre Ämter dem auf dem revolutionären Wahlrecht beruhenden Landtag zur Verfügung zu stellen. Sie ist zugleich bereit, die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterzuführen. Um die Neubildung zu beschleunigen, wird die Regierung unverzüglich dem Landtag den Entwurf eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung zugehen lassen, das bis zur Vollendung der Verfassung die Grundlage für die Arbeiten des Parlaments und der Regierung bieten soll. Ein Entwurf der Verfassung selbst ist gleichfalls fertig gestellt; wir wollen ihn noch als Vermächtnis unserer demokratischen und sozialistischen Gesinnung der Öffentlichkeit übergeben, bevor die bisherige revolutionäre Regierung von dem Werk zurück tritt, über das das letzte Urteile die Geschichte fällen wird.“

8. April 1919 – Lehrtätigkeit an der Akademie der bildenden Künste aufgehoben

München-Maxvorstadt * Um eine sofortige durchgreifende Neugestaltung der Kunsterziehung zu ermöglichen, haben die vom Volksbeauftragten Gustav Landauer Ermächtigten, die Lehrtätigkeit an der Akademie der bildenden Künste aufgehoben. „Die Studierenden können ihre Arbeit bis auf weiteres fortsetzen, die Tätigkeit der Professoren ist suspendiert, ihre Gehälter werden vorläufig weiter bezahlt. Eine im Anschluss daran stattfindende Vollversammlung der Studierenden drückte in überwiegender Mehrzahl ihre Zustimmung zu der Maßregel aus.“

11. April 1919 – Gustav Landauer führt Sozialreformen im Bildungsbereich durch



München * Gustav Landauer, der Volksbeauftragte für Volksaufklärung, führt in der kurzen Zeit der (sozialistischen) Räterepublik Bayern einige Sozialreformen im Bildungsbereich ein. Nachdem das Erziehungswesen durch die Regierung Eisner auf eine staatliche Grundlage gestellt worden war, führt Landauer folgende Neuerungen ein: Die Einheitsschule für alle Schüler vom 7. bis zum 13. Lebensjahr, die Handwerksschulen für die praktische Ausbildung, die Mittelschulen für die weiterführende geistige Ausbildung. Die Abschaffung der Prügelstrafe, die Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen und die Wahl von Schulräten, in die Lehrer, Eltern und Schüler gewählt werden. Die Kirche spielt in diesem Erziehungskonzept keine Rolle mehr. Ein neues Hochschulprogramm für die zweitgrößte deutsche Universität in München wird entwickelt. Der Lehrkörper und die Studenten sollen auf rechtsextremistische Aktivitäten überprüft werden.

10. Mai 1919 – Dr. Fritz Gerlich kehrt wieder nach München zurück

München * Nach der blutigen Niederschlagung der Räterepubliken kehrt Dr. Fritz Gerlich wieder nach München zurück. Er überarbeitet dort das „antikommunistische Material für die Aufklärung und Erziehung der Reichswehr“ und tritt als Redner vor den Soldaten auf.

1924 – Gründung einer jüdischen Bekenntnisschule

München * In München wird eine jüdische Schule als öffentliche Bekenntnisschule gegründet. Mit ihrer Einrichtung erhält die jüdische Gemeinde die Möglichkeit, schulische Bildung und religiöse Erziehung miteinander zu verbinden. Die Schule entwickelt sich zu einer wichtigen Bildungseinrichtung des jüdischen Gemeindelebens und stärkt die religiöse und kulturelle Identität der jüdischen Kinder und Jugendlichen in München.

Oktober 1933 – Wird das Maximilianeum ein Kameradschaftshaus ?

München-Haidhausen * Der Reichsinnenminister, der seit der Machtübernahme die Hochschulpolitik vereinigt, verfügt, dass Studentenheime und Korpshäuser in Kameradschaftshäuser umgewandelt werden sollen. Die Studenten haben darin in Kameradschaften von zehn bis fünfzehn Mann zusammenzuleben. Da Gemeinschaftserziehung und Gemeinschaftsbildung zu den herausragenden Erziehungszielen auf allen Ebenen des nationalsozialistischen Bildungssystems gehören, will man kein Universitätsstudium ohne die Gemeinschaftserfahrung des Lebens in einem - im Sinne des Nationalsozialismus ausgerichteten



- Kameradschaftshaus erfolgen lassen. Außerdem sollten sie weltanschaulich und sportlich erzogen werden.

30. Januar 1934 – Das Erziehungsministerium wird neu strukturiert

Berlin - München-Haidhausen * Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches wird auch das Erziehungsministerium neu strukturiert.

20. September 1934 – Studenten sollen im Kameradschaftshaus wohnen

Berlin - München-Haidhausen * Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft ordnet an, dass zur weltanschaulich einheitlichen Erziehung des akademischen Nachwuchses, den er „als revolutionären Stoßtrupp des Nationalsozialismus an den Hochschulen“ sieht, jeder Studienanfänger des kommenden Wintersemesters die beiden ersten Semester an derselben Hochschule hören und dabei in einem von der Deutschen Studentenschaft anerkannten Kameradschaftshaus wohnen soll.

20. Oktober 1934 – Die erste deutschlandweite Razzia der Nazis gegen Homosexuelle

München-Angerviertel * Die deutschlandweit erste, groß angelegte Razzia der Nazis gegen Homosexuelle. Im Zentrum dieser Maßnahme steht der Gasthof Schwarzfischer in der Dultstraße, zusammen mit dem Arndthof am Glockenbach und diversen einschlägig bekannten Parks, Bedürfnisanstalten und Privatwohnungen. Insgesamt werden bei dieser Aktion 145 Männer festgenommen und in die Ettstraße gebracht. Dort wird abgeglichen, ob es sich um Wiederholungstäter handelt, die sich anschließend Umerziehungsmaßnahmen unterziehen müssen. 39 Festgenommene kommen ins KZ Dachau, viele werden auch nach ihrer Freilassung noch jahrelang schikaniert. Wiederholungstäter ist, wer in der berühmten Rosa Liste verzeichnet ist. Dieses Verzeichnis der Homosexuellen besteht bereits seit der Kaiserzeit.

28. Oktober 1934 – Der Reichsminister nur für freiwillige Aufnahme im Kameradschaftshaus

Berlin - München-Haidhausen * Reichsminister Bernhard Rust verwässert das strikte Programm des Studentenschaftsführers. Er war zwar auch dafür, dass ein möglichst großer Anteil junger Studenten im Kameradschaftshaus erzogen werden soll, doch habe dieser Beitritt grundsätzlich



freiwillig zu erfolgen. Keine Verbindung dürfe gezwungen werden, ein Kameradschaftshaus im Sinne nationalsozialistischer Erziehung zu werden.

16. November 1934 – Hitler entmachtet die Deutsche Studentenschaft

Berlin - München-Haidhausen * Reichskanzler Adolf Hitler überträgt auf Antrag des Reichserziehungsministers Bernhard Rust dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund die gesamte politisch-weltanschauliche Erziehung der Studentenschaft und entmachtet damit faktisch die Deutsche Studentenschaft. Damit ist der Antrag des Kuratoriums auf Anerkennung der Stiftung Maximilianeum als studentisches Kameradschaftshaus gegenstandslos geworden.

2. Mai 1946 – „Platz der Opfer demokratischer Menschenverdummung“

München-Maxvorstadt * Die Benennung des „Platzes der Opfer des Nationalsozialismus“ sorgt bei Münchnerinnen und Münchnern, denen die „Befreiung“ offensichtlich als Niederlage erscheint, für Unmut. In der Nacht zum 2. Mai wird eines der neuen Namensschilder abgeschraubt und an seiner Stelle eines mit dem Namen „Platz der Opfer demokratischer Menschenverdummung“ angebracht. Doch nicht nur die ehemaligen Täter - auch viele andere wollen keine Diskussion über die Verbrechen. Oberst James Kelly, „Vorsitzender der US-Verwaltung“, wünscht keine Aufarbeitung der Vergangenheit. Obwohl seine Aufgabe die Erziehung der Münchnerinnen und Münchner hin zur Demokratie ist, meint er, es ist angebracht, von der vergangenen Zeit überhaupt nicht mehr zu sprechen und sie und ihre Ereignisse nicht mehr dauernd zu erwähnen.

Die Vorbehalte bleiben bis in die heutige Zeit. Dennoch wird der Platz zunehmend dazu genutzt, eine Gedenkkultur in München zu etablieren.

1959 – Das „Letztentscheidungsrecht“ des Vaters wird aufgehoben

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Das „Letztentscheidungsrecht“ des Vaters über die Kindererziehung wird aufgehoben.

9. Oktober 1975 – Sean Taro Ono Lennon wird geboren

New York * Sean Taro Ono Lennon wird an Johns 35. Geburtstag geboren. John Lennon gibt



bekannt, dass er sich in den nächsten fünf Jahren ausschließlich der Kindererziehung widmen wird, während Yoko Ono weiterarbeitet.

1985 – Der - von den Studenten umgangssprachlich genannte - „Schweinchenbau“

München-Schwabing * Das wegen seiner Außenfarbe Rosa von den Studenten umgangssprachlich „Schweinchenbau“ genannte Seminargebäude beherbergt die Fächer Pädagogik, Psychologie, Musik- und Kunsterziehung.

1994 – Das Wiesnwirte-Ehepaar Weinfurtner verkauft das Hippodrom

München-Theresienwiese * Das Hippodrom-Wiesnwirte-Ehepaar Marianne und Anton Weinfurtner wird wegen Steuerhinterziehung inhaftiert. Aus der Zelle heraus verkaufen sie ihr Wirtzelt an die Vinzenzmurr-Erbin Evi Brandl. Fünf Tage später, kaum dass die Tinte unter dem Vertrag trocken ist, steht auch die „Wurstkönigin“ Evi Brandl unter dem Verdacht des Steuerbetrugs. Sie muss die Geschäftsführung Anton Fichtel überlassen und 500.000 Mark Bußgeld bezahlen.

Mai 2001 – Die Wiesnwirte Weinfurtner werden wegen Steuerhinterziehung verurteilt

München-Theresienwiese * Wegen Steuerhinterziehung wird das Wiesnwirte-Ehepaar Anton und Marianne Weinfurtner zu Bewährungsstrafen und einer Geldbuße von einer Million Mark verurteilt.

2003 – Die ehemaligen Wiesnwirte Weinfurtner stehen erneut vor Gericht

München-Theresienwiese * Die ehemaligen Wiesnwirte Marianne und Anton Weinfurtner stehen erneut wegen Steuerhinterziehung vor Gericht. Das Landgericht München I geht von einem Schaden von 1,5 Millionen Euro für den Fiskus aus. Marianne Weinfurtner, die das Gericht für die treibende Kraft hält, wird wegen vier und ihr Mann Anton wegen drei Fällen der „Umsatzsteuerverkürzung“ schuldig gesprochen. Ins Strafmaß einbezogen wird eine Verurteilung der Eheleute zu je zwei Jahren mit Bewährung aus dem Jahr 2001. Das Urteil ist bereits rechtskräftig. Anton Weinfurtner und seine am Unternehmen beteiligte Ehefrau und Buchhalterin haben laut dem früheren Urteil den „Fiskus getäuscht, wo immer sich Gelegenheit



bot“. Frau Weinfurter wird zu viereinhalb Jahren, Herr Weinfurter zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

8. Mai 2012 – Vergabe der Konzessionen für die Wiesn 2012

München-Grägenau * Der Wirtschaftsausschuss des Stadtrats entscheidet über die Vergabe der Konzessionen für die Wiesn 2012. Wiesnwirt Sepp Krätz kann vorerst das Hippodrom weiterbetreiben. Der Grund: Die Staatsanwaltschaft braucht noch Zeit, um die Ermittlungen in Sachen Steuerhinterziehung abzuschließen. Diese haben im Herbst 2011 begonnen. Krätz soll in seinem Andechser am Dom Personalabgaben nicht korrekt abgeführt haben. Insgesamt werden drei Durchsuchungen von der Steuerfahndung durchgeführt.

Die Stadt hat ihn 2011 bereits abgemahnt, weil er im Hippodrom Angestellte geschlagen hat. Wegen dieses Vorfalls ist er mit einem Strafbefehl über 18.000 € belegt worden, den er letztlich akzeptiert hat.

6. Oktober 2013 – Ein unergründliches Geheimnis: Die Einkünfte der Wiesnwirte

München * Ein unergründliches Geheimnis sind die Einkünfte der Wiesnwirte. Im Steuerhinterziehungsprozess gegen Sepp Krätz wird bekannt, dass das Hippodrom vor Steuern 3,1 Millionen Euro erwirtschaftet hat.

15. November 2013 – Klageerhebung gegen den Wiesnwirt Sepp Krätz

München * Die Staatsanwaltschaft erhebt Klage beim Landgericht München wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen den Wiesnwirt Sepp Krätz. Ihm wird vorgeworfen, in seinem Oktoberfestzelt „Hippodrom“ und im „Andechser am Dom“ mit illegalen Tricks Steuern „gespart“ zu haben. Mit der Anklage wird die Zulassung des Wirts auf der Wiesn gefährdet.

10. März 2014 – Der Steuerhinterziehungs-Prozess gegen Uli Hoeneß beginnt

München * Prozessbeginn gegen den Präsidenten und Aufsichtsratsvorsitzenden des FC Bayern München, Uli Hoeneß. Die Anklage lautet auf Steuerhinterziehung in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Zu Prozessbeginn gesteht Uli Hoeneß, dass nicht nur 3,5 Millionen, sondern 18,5 Millionen Euro Steuern hinterzogen habe. Er begründet dieses Geständnis



damit, dass er einen reinen Tisch machen möchte, „ohne Wenn und Aber“.

11. März 2014 – Die Steuerhinterziehungs-Summen überschlagen sich

München * Im „Fall Uli Hoeneß“ überschlagen sich die Steuerhinterziehungs-Summen. Eine Steuerfahnderin ermittelt aus den Zahlen von Uli Hoeneß, dass er nicht nur 18,5 Millionen, sondern insgesamt 27,3 Millionen Euro an Steuerzahlungen betrogen haben soll. Und das sei der best case.

13. März 2014 – Das Landgericht verurteilt Uli Hoeneß wegen Steuerhinterziehung

München * Die Steuerschuld des Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß hat sich um weitere 1,26 Millionen Euro erhöht. Der Solidaritätszuschlag muss noch einberechnet werden. Die Summe kann noch weiter steigen, weil sie von den Steuerfahndern bisher nur überschlägig berechnet worden ist. Das Landgericht München II verurteilt Uli Hoeneß wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 28,46 Millionen Euro zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren. Die Staatsanwaltschaft hat fünfeinhalb Jahre Haft gefordert. Die Anwälte des FC-Bayern-Präsidenten kündigen umgehend Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe an. Bis das Urteil rechtskräftig ist, bleibt Uli Hoeneß auf freiem Fuß.

13. März 2014 – Sepp Krätz handelt mit dem Landgericht einen Deal aus

München * Sepp Krätz handelt mit dem Landgericht München I einen Deal aus. Vor Gericht gibt der Wiesnwirt Steuerverkürzungen zu. So hat er in seinem Wiesnzelt Hippodrom rund 988.000 Euro und in seinem Innenstadtlokal Andechser am Dom etwa 115.000 € Steuern hinterzogen. Im Gegenzug sichert ihm das Gericht eine Freiheitsstrafe von eineinhalb bis maximal zwei Jahren auf Bewährung zu. Der Prozess geht weiter. Für den Erfolgsgastronomen Krätz kann das - durch die Entziehung der Schankkonzession durch das Kreisverwaltungsreferat - dennoch das Aus als Wiesnwirt, für die Genehmigung zum Frühlingsfest und für die Schankkonzession im Andechser am Dom bedeuten.



14. März 2014 – Hoeneß verzichtet auf eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht

München * Uli Hoeneß weist nach seiner Verurteilung im Prozess wegen 28,46 Millionen Euro hinterzogenen Steuern seine Anwälte an, auf eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zu verzichten. Gleichzeitig legt er seine Ämter als Präsident und Aufsichtsratsvorsitzender des FC Bayern nieder. Er muss damit seine dreieinhalbjährige Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Landsberg antreten.

17. März 2014 – Das Urteil gegen den Ex-Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß ist rechtskräftig

München * Nachdem auch die Staatsanwältin verzichtet Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof einzulegen, ist das Urteil gegen den Ex-Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß rechtskräftig.

28. März 2014 – Sepp Krätz erhält eine Bewährungs- und eine Geldstrafe von 570.000 €

München * Sepp Krätz wird von der Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht München I in 36 Fällen wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe von 570.000 Euro verurteilt. Das Kreisverwaltungsreferat hat dem Wiesnwirt vom Hippodrom bereits mitgeteilt, dass er nicht mehr auf's Frühlingsfest darf und seine Schanklizenz für seine Wirtschaft Andechser am Dom verlieren wird. Weil er dadurch kein Wirt mehr ist, kann er sich auch nicht für's Oktoberfest bewerben.

1. April 2014 – Schanklizenz-Entzug für die Waldwirtschaft wird geprüft

München-Au * Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung prüft das Landratsamt München, ob dem Wiesnwirt Sepp Krätz auch die Schanklizenz für die Waldwirtschaft in Großhesselohe entzogen werden soll. Damit wäre Krätz' kleines Gastronomie-Imperium endgültig zerschlagen. Nach seiner Verurteilung im Steuerhinterziehungsprozess muss er bereits damit rechnen, dass ihm die Schanklizenz für den Andechser am Dom entzogen wird. Und damit braucht er sich gar nicht mehr um eine Wiesn-Lizenz fürs Hippodrom bewerben.

28. April 2014 – Siegfried Able übernimmt das ehemalige Hippodrom als Marstall



München-Theresienwiese * Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft befasst sich mit der Frage, wer die Nachfolge für Ex-Wiesnwirt Sepp Krätz im Hippodrom antreten soll. Sepp Krätz war am 28. März von der Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht München I in 36 Fällen wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe von 570.000 Euro verurteilt. Seine Schanklizenz für den Andechser am Dom hat er bereits verloren, das selbe Verfahren für die Waldwirtschaft in Großhesselohe wird im Mai angeschlossen. Das Wirtzelt wird Siegfried Able, der bisherige Wirt der Kalbskuchl auf der Wiesn, übernehmen. Er ist Betreiber des See-Biergartens Lerchenau mit 1.200 Plätzen, des Eiszaubers am Stachus und seit 2008 auch der Kalbskuchl. Zudem gehören ihm Pizza-Stände im Stachus-Untergeschoss und im Hauptbahnhof, in Letzterem auch der Süßigkeitenstand Münchner Zuckerl. Im Tierpark Hellabrunn hat er einen Biergarten, ein Café und einen Fish-and-Chips-Stand. Siegfried Able wird das Hippodrom in Marstall umbenennen. Auch das Festzelt wird vollkommen neu gestaltet. Seine Kalbskuchl mit 300 Plätzen übernimmt Erich Hochreiter, der Wirt des Biergartens am Viktualienmarkt. Der Besetzung des Wirtzeltes auf der Wiesn gehen hinter den Kulissen heftige Auseinandersetzungen. Deutlich und laut fällt die Kritik an dem seit 1980 praktizierten Vergabesystem der Stadt aus, das zwar korrekt abgewendet worden sei, aber aus einer Zeit stammt, als Volksfeste noch ein reines Reisegewerbe waren. Unangenehm heftig fällt die Kritik des Sprechers der Wiesnwirte, Toni Roiderer, aus. Für ihn ist der „Emporkömmling“ Siegfried Able nur ein „Kioskbetreiber“, der nie „Wunsch kandidat“ war. Die etablierten Wiesnwirte wollen sogar ernstlich prüfen, ob sie ihn überhaupt in ihrem Kreis aufnehmen wollen.

8. September 2014 – Uli Hoeneß gibt den Bayerischen Verdienstorden zurück

München * Die Frau und die Kinder von dem in der Strafvollzugsanstalt Landsberg wegen Steuerhinterziehung zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe einsitzenden Ex-Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß geben seinen Bayerischen Verdienstorden persönlich bei Ministerpräsident Horst Seehofer zurück. Die Bayerische Staatskanzlei soll Hoeneß zu diesem Schritt bedrängt haben. Es sei ein ungeschriebenes Gesetz, dass zu einer Strafe ohne Bewährung Verurteilte den Orden zurückgeben müssen. Der Bayerische Verdienstorden wurde Uli Hoeneß im Jahr 2002 verliehen.

25. November 2016 – Uli Hoeneß wird erneut zum Präsidenten des FC Bayern gewählt

München * Uli Hoeneß wird neun Monate nach seiner Haftentlassung erneut zum Präsidenten des FC Bayern gewählt.